



*Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz*

2016/2276(INI)

28.2.2017

ENTWURF EINES BERICHTS

über Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt
(2016/2276(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Henna Virkkunen, Philippe Juvin

(Gemeinsames Ausschussverfahren – Artikel 55 der Geschäftsordnung)

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt (2016/2276(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 25. Mai 2016 mit dem Titel „Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt – Chancen und Herausforderungen für Europa“ (COM(2016)0288) und das dazugehörige Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2016)0172),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Juni 2016 mit dem Titel „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ (COM(2016)0356) und das dazugehörige Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2016)0184),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 mit dem Titel „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016–2020 – Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“ (COM(2016)0179) und die dazugehörigen Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen (SWD(2016)0108 und SWD(2016)0109),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 mit dem Titel „Digitalisierung der europäischen Industrie – Die Chancen des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen“ (COM(2016)0180) und das dazugehörige Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2016)0110),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Mai 2015 mit dem Titel „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ (COM(2015)0192) und das dazugehörige Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2015)0100),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 mit dem Titel „Europäische Cloud-Initiative – Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa“ (COM(2016)0178) und das dazugehörige Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2016)0106),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Februar 2017 zur Europäischen Cloud-Initiative¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 2016 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“²,
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (COM(2016)0590),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (COM(2016)0593),

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0052.

² Angenommene Texte, P8_TA(2016)0009.

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“)¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)²,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netzen und Informationssystemen in der Union³,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste angesichts der sich verändernden Marktgegebenheiten (COM(2016)0287),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (COM(2016)0283),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte (COM(2015)0634),
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 25. Mai 2016 mit dem Titel „Leitlinien zur Durchführung/Anwendung der Richtlinie 2005/29/EG über unfaire Handelspraktiken“ (SWD(2016)0163),
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 15. September 2016 mit dem Titel „Preliminary Report on the E-commerce Sector Inquiry“ (SWD(2016)0312),
- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die gemeinsamen Beratungen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A8-0000/2017),

A. in der Erwägung, dass sich die Arten der Kommunikation und das Verhalten von

¹ ABl. L 178 vom 17.7.2000, S. 1.

² ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1.

³ ABl. L 194 vom 4.5.2016, S. 1.

Verbrauchern und Unternehmen durch Digitalisierung und neue Technologien verändert haben;

- B. in der Erwägung, dass durch die zunehmende Nutzung des Internets und von mobilen Geräten neue Geschäftsmöglichkeiten und -modelle entstanden sind;
- C. in der Erwägung, dass sich durch die kontinuierliche Entwicklung und Nutzung von Internetplattformen für eine breite Palette an Tätigkeiten, darunter gewerbliche Tätigkeiten und das Teilen von Gütern und Dienstleistungen, die Art der Interaktion von Verbrauchern und anderen Nutzern mit den Anbietern von Inhalten verändert hat;
- D. in der Erwägung, dass Vermittler durch die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr von der Haftung für Inhalte nur dann ausgenommen sind, wenn sie in Bezug auf die gehosteten Inhalte lediglich eine neutrale, rein technische und passive Rolle spielen;
- E. in der Erwägung, dass zahlreiche Online-Plattformen nicht nur einen Zugang zur Waren und Dienstleistungen bieten, sondern in Bezug auf Kunden und andere Akteure eine aktivere Rolle spielen;
- F. in der Erwägung, dass die Kommission eine Reihe von Bewertungen der Verbraucherschutzvorschriften und der Geschäftspraktiken zwischen Unternehmen vornimmt;

Allgemeine Einleitung

1. begrüßt die Mitteilung mit dem Titel „Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt – Chancen und Herausforderungen für Europa“
2. begrüßt die verschiedenen Initiativen, die bereits im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa vorgeschlagen wurden; ist der Ansicht, dass die Errichtung eines digitalen Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung dafür ist, die Wettbewerbsfähigkeit der EU und das Wachstum der digitalen Wirtschaft in der EU zu fördern;
3. erkennt an, dass Online-Plattformen von Nutzen für die gegenwärtige digitale Wirtschaft und die Gesellschaft sind, indem sie die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher erweitern und neue Märkte schaffen und formen; weist jedoch darauf hin, dass Online-Plattformen neue politische und regulatorische Probleme schaffen;
4. weist erneut darauf hin, dass zwar zahlreiche EU-Rechtsvorschriften für Online-Plattformen gelten, es jedoch häufig der Fall ist, dass sie nicht ordnungsgemäß durchgesetzt werden oder nicht an die Online-Welt angepasst worden sind;

Definition von Plattformen

5. weist darauf hin, dass aufgrund der Vielzahl der Arten von Plattformen gegenwärtig kein Konsens hinsichtlich der Definition von Online-Plattformen besteht, was zu einer

Fragmentierung des EU-Binnenmarkts führen kann;

6. begrüßt die laufenden Arbeiten der Kommission zu Online-Plattformen, einschließlich der Konsultationen von Interessenträgern und der Durchführung einer Folgenabschätzung;
7. ist der Ansicht, dass Online-Plattformen zwar in einem sehr vielfältigen Bereich von Tätigkeiten betrieben werden, darunter der elektronische Geschäftsverkehr, Medien, Suchmaschinen, die Verbreitung kultureller Inhalte, die kollaborative Wirtschaft und soziale Netze, es jedoch dessen ungeachtet bestimmte gemeinsame Merkmale gibt, die verwendet werden können, um eine Bestimmung vorzunehmen;
8. weist darauf hin, dass Online-Plattformen häufig durch bestimmte Merkmale charakterisiert sind, zu denen gehört, dass sie auf mehrseitigen Märkten betrieben werden; dass sie Parteien, die zwei oder mehr unterschiedlichen Nutzergruppen angehören, in die Lage versetzen, auf elektronischem Wege miteinander in direkten Kontakt zu treten; dass sie Online-Dienste anbieten, die auf der Klassifizierung oder Referenzierung von Inhalten, Waren oder Dienstleistungen beruhen, die von Dritten online angeboten oder ins Netz gestellt werden; und dass sie mehrere Parteien miteinander in Kontakt bringen, mit dem Ziel, eine Ware zu verkaufen, eine Dienstleistung zu erbringen oder Inhalte, Waren oder Dienstleistungen auszutauschen oder zu teilen;

Förderung des nachhaltigen Wachstums von Online-Plattformen in der EU

9. weist darauf hin, dass Online-Plattformen das Internet als Interaktionsmedium nutzen und als Vermittler zwischen der Nachfrage- und der Angebotsseite fungieren;
10. weist darauf hin, dass Online-Plattformen von der enormen und stets weiter zunehmenden Zahl von mobilen Geräten profitieren;
11. hebt hervor, dass sich der Zugang zu Online-Plattformen durch die immer stärker verbreitete Nutzung von Smartphones und Tablets noch mehr ausgeweitet hat, wodurch sich ihre Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft und insbesondere bei jungen Menschen erweitert hat;
12. macht auf die rasche Entwicklung der Märkte für Online-Plattformen aufmerksam, die eine neue Vertriebsmöglichkeit für Waren und Dienstleistungen bieten; erkennt den weltweiten Charakter der Märkte für Online-Plattformen an; weist darauf hin, dass den Verbrauchern auf den weltweiten Märkten für Online-Plattformen eine breite Palette an Wahlmöglichkeiten und ein funktionierender Preiswettbewerb geboten werden;
13. fordert die Kommission auf, das Wachstum der Online-Plattformen in der EU weiterhin zu fördern und ihre weltweite Wettbewerbsfähigkeit zu stärken; bedauert, dass der Anteil der EU an der Marktkapitalisierung von Online-Plattformen niedrig ist; betont, dass es wichtig ist, Hindernisse für den reibungslosen grenzüberschreitenden Betrieb von Online-Plattformen, durch die das Funktionieren des digitalen EU-Binnenmarkts beeinträchtigt wird, abzubauen;

14. erkennt die Vorteile von Online-Plattformen für KMU; weist darauf hin, dass Online-Plattformen KMU den Zugang zu weltweiten Märkten ermöglichen, ohne dass ausufernde Investitionen in teure digitale Infrastruktur getätigt werden müssen;
15. fordert die Kommission auf, Maßnahmen Vorrang einzuräumen, durch die ermöglicht wird, dass neu gegründete Unternehmen und neue Online-Plattformen in der EU entstehen und wachsen können; betont, dass die Förderung von Investitionen in Unternehmensneugründungen von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung von Online-Plattformen in der EU ist;
16. weist darauf hin, dass eine Reihe von Online-Plattformen die kollaborative Wirtschaft praktiziert; begrüßt die Mitteilung der Kommission zur kollaborativen Wirtschaft, durch die die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle unterstützt wird; betont, dass mittels dieser neuen Geschäftsmodelle neue Dienstleistungen angeboten werden, die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher erweitert werden und Flexibilität für die Beschäftigten ermöglicht wird;

Klarstellung der Haftung von Vermittlern

17. weist darauf hin, dass die Haftung von Vermittlern eines der Hauptprobleme in der laufenden Debatte über Online-Plattformen ist;
18. ist der Ansicht, dass klar umrissene und gleiche Wettbewerbsbedingungen erforderlich sind, damit Online-Plattformen ihrer Verantwortung gerecht werden und die Haftungsvorschriften einhalten können;
19. weist darauf hin, dass bestimmte Interessenträger mit den gegenwärtigen Haftungsvorschriften unzufrieden sind, und begrüßt das Vorhaben der Kommission, Leitlinien für die Haftung von Vermittlern herauszugeben; fordert die Kommission auf, auf die Unterschiede zwischen der Online- und der Offline-welt aufmerksam zu machen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für vergleichbare Dienstleistungen im Online- und im Offline-Bereich zu schaffen;
20. begrüßt die Aktualisierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und die Absicht der Kommission, Maßnahmen bezüglich der Haftung von Videoplattformen für den Schutz von Minderjährigen und das Unterbinden von hetzerischen Äußerungen vorzuschlagen; bedauert jedoch, dass nicht auf Inhalte Bezug genommen wird, die zum Terrorismus aufstacheln;
21. ist der Ansicht, dass die Haftungsregeln für Online-Plattformen ermöglichen sollten, Probleme im Zusammenhang mit illegalen und schädlichen Inhalten effizient anzugehen, indem beispielsweise die Fürsorgepflicht unter Wahrung einer ausgewogenen und unternehmensfreundlichen Vorgehensweise erfüllt wird;
22. betont, dass Online-Plattformen vorbeugend gegen illegale und unangemessene Inhalte und unfaire Praktiken vorgehen müssen, indem Maßnahmen zur Regulierung und Selbstregulierung bzw. hybride Maßnahmen dieser Art getroffen werden; betont, dass Online-Plattformen vorausschauend gegen illegale und unangemessene Inhalte vorgehen müssen und solche Inhalte, falls sie bei der Vorabkontrolle nicht entdeckt

werden, unverzüglich löschen müssen;

23. ist der Ansicht, dass Online-Plattformen freiwillig wirksamere Maßnahmen und technische Mittel entwickeln sollten, mit deren Hilfe schädliche Inhalte erkannt und beseitigt werden können;

Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen

24. fordert die Kommission auf, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen sicherzustellen; betont, dass Rechtssicherheit von grundlegender Bedeutung für eine florierende digitale Wirtschaft ist; weist darauf hin, dass sich der Wettbewerbsdruck von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig unterscheidet und Pauschallösungen daher kaum angemessen sind;
25. macht darauf aufmerksam, dass sich die Größe von Online-Plattformen zwischen weltweiten Großunternehmen und Kleinstunternehmen bewegt; betont, dass ein fairer und wirksamer Wettbewerb zwischen Online-Plattformen wichtig ist, damit die Entstehung von Monopolen, die zu Marktverzerrungen führt, verhindert wird; betont, dass der Wechsel zwischen Online-Plattformen und -diensten erleichtert werden muss, da diese Maßnahme von grundlegender Bedeutung dafür ist, dass Marktversagen verhindert wird;
26. unterstreicht, dass im Mittelpunkt möglicher Reformen des bestehenden Regelungsrahmens die Harmonisierung der Vorschriften und die Verringerung der regulatorischen Fragmentierung stehen sollten; betont, dass es nicht zu einer Überregulierung kommen darf; betont, dass der Technologieneutralität große Bedeutung zukommt und dass online und offline dieselben Vorschriften gelten müssen;
27. unterstreicht, dass Investitionen in die Infrastruktur wichtig sind; betont, dass zuverlässige Hochgeschwindigkeitsnetze eine Vorbedingung für das Angebot und die Nutzung von Online-Plattform-Diensten sind; betont, dass die Netzneutralität und der gleiche und diskriminierungsfreie Zugang zu Online-Plattformen unverzichtbar sind;

Aufklärung der Bürger und Verbraucher und Stärkung ihrer Position

28. unterstreicht, dass das Vertrauen der Nutzer in Online-Plattformen, eine verbesserte Transparenz, eine bessere Kontrolle über Ranking-Systeme und Werbung und die Einhaltung sämtlicher anwendbaren Rechtsvorschriften seitens der Online-Plattformen notwendige Voraussetzungen für den Erfolg des Internets der Zukunft sind;
29. betont, dass Transparenz im Zusammenhang mit der Abfrage von Daten wichtig ist, und ist der Ansicht, dass die Online-Plattformen die Bedenken der Nutzer ausräumen müssen, indem sie die Nutzer besser darüber informieren, welche personenbezogenen Daten gespeichert werden und wie diese Daten weitergegeben und verwendet werden;
30. unterstreicht, dass der grenzüberschreitende Charakter von Online-Plattformen einen großen Vorteil bei der Entwicklung des digitalen Binnenmarkts bildet, jedoch auch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten erfordert;

fordert die Kommission auf, die bestehenden Verbraucherschutzdienste besser zu nutzen, was zu einem einheitlichen und wirksamen Schutz der Verbraucher im Zusammenhang mit dem Betrieb von Online-Plattformen führen könnte;

31. fordert die Betreiber von Online-Plattformen auf, ihre Geschäftsbedingungen klar, vollständig und nutzerfreundlich zugänglich zu machen, damit der Verbraucherschutz verbessert und das Vertrauen gestärkt wird;
32. fordert vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Beschwerden über eine Reihe von Plattformen und angesichts der diesbezüglichen Untersuchungen der Kommission eine Bewertung der aktuellen Rechtsvorschriften und Selbstregulierungsmechanismen, um festzustellen, ob die Verbraucher durch sie angemessen geschützt werden;
33. fordert die Kommission auf, die Bewertungssysteme der Plattformen zu untersuchen und bestimmten Praktiken wie gefälschten Kundenbewertungen und der Löschung negativer Bewertungen ein Ende zu bereiten, damit die Plattformen die geltenden Verpflichtungen erfüllen;
34. fordert die Kommission auf zu untersuchen, ob und gemäß welchen Grundsätzen Kriterien eingeführt werden müssen, anhand deren die Bedingungen für eine weitere Überwachung und Unterstützung von Online-Plattformen festgelegt werden könnten, durch die erreicht werden soll, dass die Plattformen rasch die geltenden Verpflichtungen erfüllen und die Leitlinien befolgen, insbesondere im Bereich des Verbraucherschutzes;
35. fordert die Kommission auf, die gegenwärtige Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums¹ zu bewerten, um zu ermitteln, wie durch vorausschauende, angemessene und wirksame Maßnahmen besser zum Kampf gegen Produktfälschungen beigetragen werden kann;

Stärkung des Vertrauens im Online-Bereich und Förderung von Innovationen

36. unterstreicht, dass die wirksame Durchsetzung des Datenschutzes und der Rechte der Verbraucher auf Online-Märkten vorrangige Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens sind; betont, dass der Verbraucherschutz und der Datenschutz eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Schutz der Privatsphäre im Online-Umfeld sowie Internet- und Cybersicherheit umfassen; unterstreicht die Bedeutung der Transparenz im Zusammenhang mit der Abfrage von Daten und der Sicherheit von Zahlungen;
37. weist darauf hin, dass Online-Zahlungen einen Grad an Transparenz bieten, der zum Schutz der Rechte von Verbrauchern und Unternehmern beiträgt und beispielsweise auch auf die Erhebung von Daten für Besteuerungszwecke angewendet werden könnte; weist darauf hin, dass durch die Transparenz der Vergleich von Preisen und Transaktionskosten erleichtert und die Rückverfolgbarkeit von wirtschaftlichen Transaktionen verbessert wird;
38. betont, dass ein faires und innovationsförderndes Umfeld sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung von grundlegender Bedeutung für das Hervorbringen von

¹ ABl. L 195 vom 2.6.2004, S. 16.

neuen Ideen und Innovationen sind; unterstreicht, dass Open Data wichtig für die Entwicklung neuer Online-Plattformen sind;

Achtung der Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen und Einhaltung des EU-Wettbewerbsrechts

39. betont, dass die traditionelle Argumentationslinie im EU-Wettbewerbsrecht in Bezug auf dieses besondere Geschäftsmodell nicht mehr zweckmäßig sein könnte;
40. ist besorgt über problematische Geschäftspraktiken zwischen Unternehmen, die von Online-Plattformen verfolgt werden, wie mangelnde Transparenz (z. B. bei Suchergebnissen) und ein möglicher Missbrauch der zweifachen Rolle von Plattformen als Vermittler und Wettbewerber;
41. unterstreicht, dass dort, wo dies angebracht ist, durch das EU-Wettbewerbsrecht und die Behörden gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden müssen, einschließlich hinsichtlich des Verbraucherschutzes und von Steuerangelegenheiten;
42. begrüßt die Bemühungen der Kommission im Kampf gegen Steuerumgehung und schädlichen Wettbewerb und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, weitere Reformen vorzuschlagen, durch die Steuerumgehungspraktiken in der EU Einhalt geboten wird;
43. weist auf die Unterschiede im Rechtsumfeld in den 28 Mitgliedstaaten und die Besonderheiten des digitalen Sektors hin, in dem die physische Anwesenheit eines Unternehmens in dem jeweiligen Marktland häufig nicht erforderlich ist, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Mehrwertsteuersysteme gemäß dem Bestimmungslandprinzip anzupassen¹;

Die Stellung der EU in der Welt

44. bedauert, dass die Präsenz der EU auf dem Weltmarkt kaum zu bemerken ist, insbesondere aufgrund der gegenwärtigen Fragmentierung des digitalen Marktes, der Rechtsunsicherheit, des Mangels an Finanzierungsquellen und der fehlenden Fähigkeit, technische Innovationen zu vermarkten, wodurch es für EU-Unternehmen schwierig ist, eine weltweite Führungsrolle in diesem neuen Wirtschaftszweig einzunehmen;
45. fordert die EU-Organe auf, für gleiche Wettbewerbsbedingungen für Betreiber aus der EU und aus Drittländern zu sorgen, beispielsweise hinsichtlich der Besteuerung und ähnlicher Bereiche;

o

o o

46. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und dem

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2016 zu dem Thema „Wege zu einem endgültigen Mehrwertsteuersystem und zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug“ (P8_TA(2016)0453).

Europäischen Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.